

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Bad Wiessee Sanktjohanserstr. 12 83707 Bad Wiessee Telefon: +49 8022 8602-0 E-Mail: gemeinde@bad-wiessee.de Robert Kühn	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Rechnungsstellung für Leistungen des Bauhofs bzw. der Kommune an Dritte
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung)
- Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben
- Rechnungs- und Anordnungswesen, Allg. Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung)
- Annahme von Spenden, Ausstellung von Spendenquittungen
- Aufnahme von Anträgen in Zuschussangelegenheiten
- Überweisung von Rechnungen
- Vermietung von gemeindlichen Liegenschaften, wie Veranstaltungsräumen oder Sporthallen
- Verpachtung von Grundstücken der Gemeinde

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Absatz 1 lit. a) – e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik)
- Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Kostengesetz (KG)
- Grundbuchordnung (GBO)
- Abgabenordnung (AO)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Grundgesetz (GG)
- Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Verbundsvereinbarungen, Kommunale Satzungen
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt, Jugendamt
- Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden
- Regierung des Bezirks, Schulamt, Schulen
- Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege
- Zahlungsempfänger, Bank

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
- 5 – 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs bei Verwaltungsaufgaben bezüglich der Schulen
- 30 Jahre nach Zahlung der Rechnung
- 5 Jahre im Rahmen der Mittagsbetreuung
- Spätestens 30 Jahre nach Ende des Miet- oder Pachtvertrags
- Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
 - 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 – 4 KommHV-Kameralistik
 - Die Fristen beginnen gem. § 82 Abs. 2 Satz 3 KommHV Kameralistik am 01. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.
. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.